



Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Rechts-und Konsularreferaten oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.

Beantragung von Reisepässen für Kinder

Die Antragstellung ist erst nach vorheriger **Terminvereinbarung** über unsere Homepage möglich.

Jeder Passantragsteller benötigt einen eigene Termin, auch minderjährige Kinder.

Sämtliche Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Kopie und **zusätzlich** in einfacher Kopie vorgelegt werden. Die Originale der Unterlagen werden nach Durchsicht bei Antragstellung sofort wieder ausgehändigt.

Originale kasachischer Urkunden, die ab Februar 2001 ausgestellt worden sind, müssen mit einer Apostille versehen sein.

Zur Beantragung eines Kinderreisepasses müssen die untenstehenden Unterlagen vorgelegt werden:

- vollständig ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Antragsformular.
 - Wichtig: Bei Antragstellung müssen das **Kind** und alle sorgeberechtigten Elternteile **persönlich** vorsprechen
 - Falls das Kind nur ein sorgeberechtigtes Elternteil hat: Sterbeurkunde des anderen Elternteils oder Sorgerechtsbeschluss
 - Falls ein sorgeberechtigtes Elternteil bei Antragstellung nicht anwesend sein kann: Aktuelle notariell beglaubigte Zustimmung des abwesenden Elternteils zur Ausstellung des Reisepasses für das Kind (nicht älter als drei Monate)
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis, falls vorhanden
bei Verlust oder Diebstahl: polizeiliche Verlustanzeige
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Nachweis der Abstammung:
 - Heiratsurkunde und/oder Scheidungsurkunde der Eltern
ODER
 - Vaterschaftsanerkennung
ODER
 - Aktuelle (nicht älter als 3 Monate) Bescheinigung, dass die Angaben zum Vater in der Geburtsurkunde auf Aussage der Mutter eingetragen wurden
ODER
 - Adoptionsunterlagen (Gerichtsbeschluss über die Adoption + Adoptionsurkunde + Adoptionsbescheinigung nach Art. 23 HÜ bzw. Adoptionsanerkennungsbeschluss des zuständigen dt. Gerichts)
- Aktuelle Reisepässe oder Personalausweise der Eltern
- falls zutreffend: Bescheinigung über die Namensführung des Kindes in Form einer standesamtlichen Bescheinigung
- Wohnsitznachweis für Kasachstan:
 - Kasachische Aufenthaltserlaubnis
 - ODER

- Kasachisches Visum ODER
- Kasachische Anmeldebescheidung ODER
- kasachischer Reisepass oder Personalausweis
- wenn im aktuellen Pass ein deutscher Wohnsitz eingetragen ist:
Abmeldebescheinigung aus Deutschland

Bei Erstbeantragung eines deutschen Ausweisedokumentes sind **zusätzlich** folgende Unterlagen vorzulegen:

- Falls Ihr Kind die deutsche Staatsangehörigkeit **nicht** durch Geburt erworben hat:
 - Einbürgerungsurkunde
ODER
 - Bescheinigung nach § 15 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)
- Falls Ihr Kind die deutsche Staatsangehörigkeit **durch Geburt** erworben hat:
 - Deutsches Ausweisedokument des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Geburt des Kindes / gültig zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes
ODER
 - Einbürgerungsurkunde des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Geburt des Kindes / gültig zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes
ODER
 - Bescheinigung nach § 15 BVFG des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Geburt des Kindes
ODER
 - Staatsangehörigkeitsausweis des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Geburt des Kindes
ODER
 - Eigener Staatsangehörigkeitsausweis

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge entgegen genommen werden können. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Die **Gebühren** sind bei Antragstellung zu entrichten:

- | | |
|--|---------------------------|
| • Kinderreisepass | 26,00 € (ca. 13 000 KZT*) |
| • Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit: | 13,00 € (ca. 6 500 KZT*) |
| • Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahren: | 58,50 € (ca. 29 250 KZT*) |
| • Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit: | 37,50 € (ca. 18 750 KZT*) |
| • Zuschlag für einen Pass mit 48 Seiten: | 22,00 € (ca. 11 000 KZT*) |
| • Zuschlag für Expressbestellung | 32,00 € (ca. 16 000 KZT*) |

* Abhängig vom jeweils aktuellen Wechselkurs

Die Botschaft Astana nimmt Gebühren ausschließlich bar in KZT an. Das Generalkonsulat Almaty akzeptiert Zahlungen auch mit Kreditkarte.